

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2014 - 2017**

Bezug: 55/2011; 334/2013

Anlagen: 2 1 Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2014 - 2017
2 Ideenspeicher EPAP

Beschlussantrag:

1. Das in der Anlage 1 beiliegende Energiepolitische Arbeitsprogramm 2014 – 2017 wird beschlossen.
2. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Energieteam koordiniert.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms als Grundlage für das Handeln der Verwaltung und der Beteiligungsgesellschaften zur kontinuierlichen Verbesserung der energie- und klimapolitischen Arbeit für den Zeitraum 2014 bis 2017.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Als nächster Schritt der Teilnahme Tübingens am European Energy Award (eea) steht die Aufstellung des energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) an. Das EPAP ist eine Zusammenfassung aller Projekte, die in einem längeren von der Kommune zu definierenden Zeitraum im energetischen und klimapolitischen Bereich geplant sind. Darunter sind sowohl konkrete Projekte zu verstehen, die kurzfristig umgesetzt werden können und sollen, als auch Ideen und Visionen, deren Realisierung noch nicht festgelegt ist. Ein EPAP enthält insbesondere konkrete Maßnahmen, benennt Zeitschienen, Zuständigkeiten und Ressourcen.

2. Sachstand

Nach dem mit Vorlage 55/2011 die Teilnahme Tübingens am eea beschlossen wurde, hat das in Folge aufgestellte Energieteam eine umfangreiche Ist-Analyse der energiepolitischen Arbeit der Kommune angefertigt. Im aktuellen Energieteam sind die Abteilung Erneuerbare Energien und Energieeffizienz der swt, sowie die Bereiche Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, Büro des Oberbürgermeisters, Energiebeauftragter, Haushalt und Beteiligungen, Kommunale Servicebetriebe, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz und Verkehrsplanung vertreten.

Betrachtet werden im eea 88 potentielle Maßnahmen des energie- und klimapolitischen Handelns in sechs Bereichen. Die Maßnahmen sind mit einem Punktesystem unterlegt. Je höher die erreichte Punktezahl bzw. Prozentzahl ausfällt, desto höher ist die Effektivität der Energie- und Klimaschutzpolitik in der Kommune. Der das Energieteam betreuende Berater Bernd-Thomas Hamm hat eine Gesamtpunktezahl von rund 70 Prozent für die bisherige Arbeit ermittelt (ab 50% eea in Silber; über 75% eea in Gold; die endgültige Punktezahl legt ein externer Gutachter fest). Die Einstufung des Beraters im Detail:

Maßnahmenbereich	Bewertung
1. Entwicklungsplanung, Raumordnung	66 %
2. Kommunale Gebäude und Anlagen	68 %
3. Versorgung, Entsorgung	66 %
4. Mobilität	78 %
5. Interne Organisation	78 %
6. Kommunikation, Kooperation	79 %

Aus der Ist-Analyse, bereits bestehenden Planungen bzw. Planungsideen und einem Workshop am 5. November 2013 unter Beteiligung des Energieteams, Dritter und von Mitgliedern des Gemeinderates ist ein energiepolitisches Arbeitsprogramm entwickelt worden. Dieses Programm setzt zum einen auf die Fortführung bewährter Aktivitäten und zum anderen auf neue Impulse für die Weiterentwicklung einer engagierten energie- und klimapolitischen Arbeit auf kommunaler Ebene. Wichtig für den Entwurf waren dabei auch die Beachtung der Ressourcenverfügbarkeit (personell und finanziell) und eines strukturierten Vorgehens.

Im Anschluss an den Workshop am 5.11. erfolgte über die Vergabe von Punkten aus dem Teilnehmerfeld eine Priorisierung. Unter den zehn priorisierten Maßnahmen landeten „Städtebauliche Grundsätze“ (Nr. 3 der Anlage 1), „Energieleitlinien für die Töchter (Nr. 10), „Heizungsanlagencontracting“ (Nr. 20), „Aufhebung Einbahnstraßenring“ (Nr. 25), „Weiterentwicklung 50/50“ (Nr. 32), „Einbindung Handwerkerschaft“ (Nr. 35), „Fortführung Mieterein-

bindung“ (Nr. 37), „Energieeffizienzstammtisch“ (Nr. 38), „Forum Betriebliches Mobilitätsmanagement“ (Nr. 39).

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt das energiepolitische Arbeitsprogramm gemäß Anlage 1 zu verabschieden und dem Energieteam die Koordination der Umsetzung zu übertragen.

Der Vorschlag „Fortschreibung Niedrigenergiebeschluss auf 2. Förderstufe der KfW“ (Anlage 2; Nr. 4) wurde ebenfalls als prioritär von den Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer am 5.11. eingestuft. Jedoch spricht sich die Verwaltung trotz der Vorteile auf energetischer Seite gegen die Aufnahme dieser Maßnahme in das Arbeitsprogramm aus. Aus Sicht der Verwaltung würde die Umsetzung zu einer weiteren, für alle verbindlichen Verteuerung der Bauinvestitionen führen. Dabei hat das Bauen in Tübingen bereits ein Kostenniveau erreicht, das preiswertes Bauen und Wohnen schwierig macht. Zudem würde diese Anforderung zu anderen Qualitätsmerkmalen der Quartiere, die auch Kosten steigernde Wirkung haben, in Konkurrenz treten und sie schwerer zu realisieren machen. Zu nennen sind hier die gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss, privat organisierte soziale und kulturelle Angebote und andere Beiträge zu einer sozialen und inhaltlichen Vielfalt innerhalb einer Nachbarschaft. Aus Sicht der Verwaltung ist es Ziel führender, eine möglichst hohe energetische Qualität eines Gebäudes als eines von mehreren Vergabekriterien zu formulieren und dann bei der Vergabe mit den anderen gewünschten Qualitäten in Abwägung zu bringen. Zudem ist etwa am Beispiel Alte Weberei festzustellen, dass die derzeitige Pflicht zur 1. Förderstufe der KfW (derzeit KfW-Effizienzhaus 70) die Bauherrschaften durchaus dazu anregen, freiwillig in höhere Energiestandards zu investieren. Zudem wurde der Vorschlag „Denkmalschutz versus Sanierung“ (Anlage 2; Nr. 5) ebenfalls als prioritär bepunktet, wobei sich auch hier die Verwaltung gegen die Aufnahme dieser Maßnahme in das EPAP ausspricht. Nach Einschätzung der Verwaltung gibt es bereits eine Vielzahl von Broschüren und Informationsmaterialien zu diesem Themenfeld, so dass es keine eigene Materialien der Stadtverwaltung benötigt. Im Wesentlichen ist in diesem Spannungsfeld zudem das Regierungspräsidium relevant. Jedoch beruhen die Entscheidungen fast immer auf Einzelfallentscheidungen. Die Verwaltung wird jedoch bei Bedarf die Sanierungswilligen auf bestehende Broschüren hinweisen.

4. Lösungsvarianten

In Anlage 2 sind Vorschläge für die energie- und klimapolitische Arbeit enthalten, die im Laufe der Arbeit am eea entstanden sind, jedoch aus Sicht der Verwaltung (derzeit) nicht weiter verfolgt werden sollen. Hieraus können Ideen für alternative oder weitere Maßnahmen für das EPAP entnommen werden.

5. Finanzielle Auswirkung

Die für die Maßnahmen kalkulierten Kosten sind in der Anlage 1 soweit bekannt enthalten. Teilweise werden die Maßnahmen über das „normale“ Budget der Dienststellen bzw. der Töchter abzuwickeln sein, teilweise werden dazu ggf. eigene Haushaltsanmeldungen erfolgen und Beschlussvorlagen in die zuständigen Gremien eingebracht werden müssen.

6. Anlagen

1. Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2014 – 2017
2. Ideenspeicher EPAP

